

**Beschlussvorlage Nr. 11/2022**  
**zur 4. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 04. April 2022**  
**- öffentliche Beratung -**



Einreicher:  
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister  
 Bauamt

**Betreff:**

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Krokusweg“ in der Stadt Wolkenstein**

**Sachverhalt:**

Übergeordnetes städtebauliches Ziel der Planung ist die Schaffung einer kleinen Wohnbaufläche für 1 bis 2 Einzel- bzw. Doppelhäuser an Stelle eines vorhandenen Bungalows. Aus städtebaulicher Sicht ist die Nutzung des brach gefallenen Grundstückes für eine neue Wohnnutzung sehr positiv zu bewerten. Innerhalb der Ortslage von Wolkenstein sind zurzeit für eine Bebauung nach § 34 BauGB keine geeigneten, frei verfügbaren Baulücken vorhanden. Es gibt konkrete Anfragen von Eigentümern und Bauwilligen auf die Einleitung eines Planverfahrens zur Schaffung von Baurecht für Eigenheime an Einzelstandorten. Ziel der Stadt Wolkenstein ist es, vor allem junge Familien im Ort zu halten und rückkehrwillige Familien zu unterstützen, die Abwanderung zu stoppen und einer Überalterung der Stadt etwas entgegen zu setzen. Das Plangebiet ist gut an die Ortslage angebunden.

Die auf Grund der nochmaligen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Krokusweg“ eingegangene Stellungnahme vom Planungsverband Region Chemnitz wurde abgewogen. Weitere Stellungnahmen mussten nicht abgewägt werden.

**Verfügung des Bürgermeisters**

Finanzielle Auswirkungen:                      Nein

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt auf Grund des § 10 BauGB den nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Krokusweg“ in der Fassung vom 20.12.2021 als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 7. Juni 2021 wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung Wolkenstein wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung beim Landratsamt Erzgebirgskreis zu beantragen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

Bebauungsplan in der Planfassung vom 20.12.2021 – redaktionelle Änderung am 25.03.2022,  
 Begründung vom 7. Juni 2021 – redaktionelle Änderung am 25.03.2022 einschließlich des Artenschutzgutachtens und Eingriffs- Ausgleichbilanzierung.

Wolkenstein, 23. März 2022

Gez. Liebing  
 Bürgermeister